

Sicher im Saarland

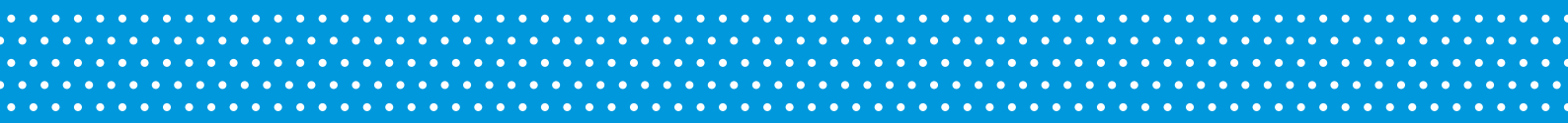
Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland



Sicher im Saarland wird digital

FlexAbility – Selbstlerntraining

Sicherheitsfachtagung 2023



Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser Ausgabe halten Sie die letzte Printausgabe unseres Mitgliedermagazins „Sicher im Saarland“ in den Händen. Nach 37 Printausgaben passen wir uns dem veränderten Leseverhalten an und werden Sie zukünftig über ein digitales Magazin informieren.

Das digitale Format bietet für uns die Chance neue Zielgruppen aus dem Kreis unserer Versicherten anzusprechen. Bisher war es unmöglich allen Versicherten aus den Mitgliedsunternehmen, Schulen, Kitas oder Privathaushalten eine Printausgabe zu senden. Die digitale Ausgabe kann von allen Interessierten direkt und kostenlos abonniert werden, so gelangen unsere Informationen auch an Versicherte, die wir bisher nicht erreichen konnten. Ganz nebenbei leisten wir durch den Verzicht auf Druck und Versand noch einen kleinen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit.

Zukünftig bietet „Sicher im Saarland“ die Möglichkeit Videos, Bildstrecken und interaktive Elemente einzubinden, damit die Inhalte noch zielgruppenorientierter präsentiert werden können. Durch die Möglichkeit der Weiterleitung einzelner Artikel erreichen unsere Informationen exakt die jeweiligen Versichertengruppen.

Wir freuen uns auf das neue Format. Damit auch Sie zukünftig vom digitalen Magazin partizipieren können, registrieren Sie sich doch einfach für unseren Newsletter auf unserer Internetseite oder per Scan auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Genießen Sie diese Ausgabe und kommen Sie sicher durch einen hoffentlich schönen Sommer!

Ihre

Petra Müller

Geschäftsführerin der Unfallkasse Saarland

A handwritten signature in black ink that reads "Petra Müller". The signature is written in a cursive, flowing style.



Sicher im Saarland

Ein Magazin der  **UKS**
Unfallkasse Saarland

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

- 4 Sie fragen – wir antworten
- 6 Änderungen in der Unfallanzeige
- 7 Versichert bei der ehrenamtlichen Wahlhilfe
- 8 Clever in Sonne und Schatten
- 10 So lernen Kinder sicher Fahrrad fahren
- 12 Klausurtagung der ehrenamtlichen Organmitglieder

Leistung

- 14 Neues aus der Rechtsprechung

Prävention

- 16 Sicherheitsfachtagung 2023
- 18 FlexAbility Selbstlerntraining
- 20 Seminare der Unfallkasse Saarland 2024
- 22 Erhebungsbogen 2023
- 23 Sicher im Saarland wird digital

Impressum

ISSN 1862-6858

Herausgeber

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Telefon: 06897 97 33-0
Telefax: 06897 97 33-37
E-Mail: service@uks.de
Internet: www.uks.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktorin Petra Müller

Redaktion

Dirk Flesch, Christine Schwemm,
Dr. Christof Salm, Petra Heieck,
Jolene Klein, Anna Koch

Satz, Layout und Druck

Kern GmbH, Bexbach
www.kerndruck.de

Bildnachweise:

Titel: UKS
Editorial: UKS
Seite 4, 5, 9, 10, 11, 12, 22: UKS
Seite: 6, 8, 17, 23, 24 Adobe Stock

Erscheinungsweise und Abgabe

„Sicher im Saarland“ erscheint halbjährlich und geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Nachdruck der Beiträge der Unfallkasse Saarland mit Quellenangaben gestatten wir.

Das Bildmaterial und die Gastbeiträge dürfen jedoch nur mit Zustimmung des Rechteinhabers verwendet werden.

Sie fragen – wir antworten

Unfallversicherungsschutz für im öffentlichen Interesse liegende ehrenamtliche Verrichtungen



Welche Personen werden vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz erfasst?

Im Bereich der Unfallkasse Saarland sind dies insbesondere Personen, die für saarländische Gemeinden, das Land Saarland oder eine sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder deren Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Unfallkasse Saarland ehrenamtlich tätig werden.

Können Sie hierfür Beispiele nennen?

Es sind zum Beispiel versichert

- ehrenamtliche Mandatsträger (Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte, Beigeordnete)
- ehrenamtliche Naturschutz- oder Denkmalschutzbeauftragte
- gewählte Elternvertreter an Schulen
- Schülerlotsen, Elternlotsen
- Schöffen und Zeugen
- Wahlhelfer

Sind auch ehrenamtlich Tätige in privatrechtlichen Organisationen (z.B. Vereinen) versichert?

Gesetzlich versichert sind ebenso Personen, die für privatrechtliche Organisationen (z.B. Vereine) tätig werden, welche im Auftrag oder mit Zustimmung einer Gebietskörperschaft öffentliche Aufgaben ausführen. Dies sind zum Beispiel Mitglieder oder sonstige Mitwirkende in einer Naturschutzorganisation bei kommunalen Tierschutzaktionen, wie der „Krötensammlung“.

Gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen können sich freiwillig versichern. Zuständig hierfür ist in der Regel die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (<http://www.vbg.de/ehrenamt>).

Welche Tätigkeiten sind versichert?

Versichert sind alle Tätigkeiten, die mit der Wahrnehmung des Amtes/der übertragenen Aufgabe verbunden sind sowie die hierfür notwendigerweise zurückzulegenden Wege. Zum Beispiel:

als ehrenamtlicher Richter oder Schöffe bei

- Vor- und Hauptverhandlungen
- Besprechungen
- mit den Verfahren zusammenhängenden Ortsterminen
- Schulungen

als Zeuge

- Zeugen sind solche Personen, die in einem Verfahren über ihr Wissen von Tatsachen aussagen sollen, die also von einer dazu berechtigten Stelle herangezogen werden. Wer in eigener Sache – etwa als Beschuldigter oder Angeklagter in einem Strafverfahren – Angaben macht, ist kein Zeuge.

Welche Tätigkeiten sind nicht versichert?

Nicht versichert sind private Tätigkeiten. Hierzu zählen beispielsweise

- private Unterbrechungen der Wege zu den Sitzungen
- oder zurück nach Hause
(z.B. Gaststättenbesuch / Einkauf)
- Umwege aus privaten Gründen

Kein Versicherungsschutz besteht bei der Unfallkasse Saarland für Personen, die per Werkvertrag oder in werksvertragsähnlicher Art und Weise für eine öffentliche Institution tätig werden, da es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die ehrenamtlich, d.h. „der Ehre wegen“ und unentgeltlich ausgeübt werden. Hier kann jedoch die Berufsgenossenschaft des Unternehmens zuständig sein. Bei Vereinen ist dies in der Regel die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (www.vbg.de).

Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Verein, dessen Sitz sich in einem städtischen Gebäude befindet, die Stadt bei dessen Renovierung unterstützt und hierfür einen langfristig angelegten Mietnachlass oder neben den hierfür angefallenen Materialkosten auch eine Stundenvergütung erhält.

Gibt es Besonderheiten bei ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich von Friedhöfen, Forst- und Grünflächen?

Für solche Tätigkeiten kann sich im Einzelfall auch die Zuständigkeit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (www.svlf.de) ergeben.

Wer muss informiert werden bei einem Unfall im Ehrenamt?

Bitte teilen Sie dem behandelnden Arzt mit, bei welcher Tätigkeit sich der Unfall ereignet hat, denn Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit uns ab. Informieren müssen Sie zudem auch die Stelle (z.B. das Gericht oder die Kommune), die Sie als Zeuge, Schöffe oder Richter berufen oder vorgeladen hat, bzw. die Ihnen eine Aufgabe einer öffentlich-rechtlichen Institution übertragen hat.

Petra Heieck

Innenrevision / Controlling



Änderungen der Unfallanzeige

Arbeitsunfälle und Wegeunfälle sind bei der Unfallkasse Saarland anzuzeigen, wenn sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen oder dem Tod der versicherten Person führen. Eine Ausnahme bilden Schulunfälle. Hier besteht eine Meldepflicht sobald ein Unfall eine ärztliche Behandlung nach sich zieht. Anzeigepflichtig ist der Unternehmer bzw. die Schulleitung, die pflichtgemäße Abgabe der Unfallmeldung kann auch auf andere Personen delegiert werden. Wichtig ist, dass die Unfallkasse Saarland innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Unfalls informiert wird. Bei tödlichen Unfällen sowie Unfällen mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind die Unfallkasse und ggf. auch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden unverzüglich zu informieren.

Gemeldet wird mit dem vollständig ausgefüllten Unfallanzeige-Formular, welches auf der Internetseite www.uks.de zu finden ist. Die Gestaltung des Formulars ist durch die Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung vorgegeben. Diese Verordnung wurde zum 01. Januar 2024 novelliert, dies hat u.a. Auswirkungen auf die Gestaltung des Formulars.

In der novellierten Fassung ergeben sich folgende Änderungen:

- Im Feld „Geschlecht“ wurden zusätzlich die Auswahlkriterien „divers“ und „keine Angaben“ eingefügt
- Einfügung eines Auswahlfeldes, ob sich der Unfall im Homeoffice bzw. im Distanzunterricht ereignet hat
- Einfügung eines Auswahlfeldes, ob der Unfall auf ein Gewaltereignis zurückzuführen ist
- Einfügung eines Auswahlfeldes zur geringfügigen Beschäftigung

Die in der Übergangsfrist noch gültigen Anzeigeformulare nach der vormaligen Unfallversicherungs-Anzeigeverordnung werden zunächst nicht um alle neuen Meldeinhalte ergänzt. Die Übergangsfrist gilt bis zum 31.12.2027. Danach sind dann nur noch digitale Meldungen möglich. Spätestens ab dem 01.01.2028 kann dann auch ausgewählt werden, ob eine automatische Weiterleitung an die staatlichen Arbeitsschutzbehörden erfolgen soll. Eine solche Weiterleitung erspart dem Mitgliedsunternehmen unnötige Doppelarbeit.

Dirk Flesch

Stellv. Geschäftsführer

The image shows a form titled 'UNFALLANZEIGE' (Accident Report) with the following sections:

- 1 Name und Anschrift des Unternehmers** (Name and address of the employer)
- 2 Unternehmensnummer beim Unfallversicherungsgesetz** (Company number under the accident insurance law)
- 3 Empfängerin** (Recipient)
- 4 Name, Vorname der versicherten Person** (Name, first name of the insured person)
- 5 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)** (Date of birth)
- 6 Straße, Hausnummer** (Street, house number)
- Postleitzahl** (Postal code)
- Ort** (Location)
- 7 Geschlecht** (Gender): Männlich, Weiblich, Divers, Keine Angabe
- 8 Staatsangehörigkeit** (Nationality): Deutscher, Ausländer, Sonstige
- 9 Leiharbeitsverhältnis** (Leasing relationship): Ja, Nein
- 10 Auszubildender** (Apprentice): Ja, Nein
- 11 Die versicherte Person ist** (The insured person is):
 - Unternehmerin
 - Geschäftsführerin
 - mit dem/der Unternehmer/in verbundenlich eingetragener Lebenspartnerin/Lebenspartner
 - versichert
- 12 Anspruch auf Eingetragenschaft** (Right to registration): Ja, Nein
- 13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort, bei Familienversicherung Name des Mitglieds)** (Health insurance)
- 14 Tödlicher Unfall?** (Fatal accident?): Ja, Nein
- 15 Unfallzeitpunkt (TT.MM.JJJJ) Uhr** (Accident time)
- 17 Unfall im Homeoffice** (Accident in home office): Ja, Nein
- 16 Unfallort (genaue Orts- und Straßengänge mit PLZ)** (Accident location)
- 18 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (zeitl. Beschreibung des Geschehens, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gegenständen)** (Detailed description of the accident)
- 19 Welche Kapazität?** (Capacity): der versicherten Person, anderer Person(en)
- 20 Art der Verletzung** (Type of injury)
- 21 Wie hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)** (How did you first get news of the accident?)
- 22 Erstbehandlung** (First aid): Name und Anschrift der Ärztin/Des Arztes oder des Krankenhauses
- 23 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person (Personen)** (Start and end of working hours)
- 24 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt als** (Employed as at the time of the accident)
- 25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?** (In which part of the company is the insured person permanently working?)
- 26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt?** (Did the insured person stop working?): Ja, Nein, Später am (TT.MM.JJJJ) Uhr (bei)
- 27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen?** (Did the insured person resume work?): Ja, Nein, am (TT.MM.JJJJ)
- 28 Datum** (Date)
- Unternehmensname (Bewirtschaftiger)** (Company name)
- Berufstitel (Personen)** (Job title)
- Telefon-Nr. für Rückfragen** (Phone number for inquiries)

Versichert bei der ehrenamtlichen Wahlhilfe

Nach Unfällen treten die Unfallkassen der Länder für die Folgen ein



Bürgerinnen und Bürger, die die Kommunen ehrenamtlich bei der Ausrichtung einer Wahl unterstützen, sind dabei gesetzlich unfallversichert. Kommt es bei der ehrenamtlichen Tätigkeit oder auf dem Weg dorthin zu einem Unfall, übernimmt die Unfallkasse Saarland die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und wenn nötig auch für eine Rente.

Versichert sind zum Beispiel folgende Tätigkeiten der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer:

- die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, bei denen Informationen zur Erfüllung der ehrenamtlichen Tätigkeit vermittelt werden
- die Tätigkeiten am jeweiligen Wahltag wie zum Beispiel Öffnung und Schließung des Wahllokals, Ausgabe der Stimmzettel, Überprüfung der Wahlberechtigung, Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels, Auszählung der Stimmzettel

- die Vor- und Nachbereitungen des Wahltages, das können zum Beispiel eine Vorbesprechung vor Wahllokalöffnung oder danach das Aufräumen im Wahllokal sein
- die mit den Wahlhilfe-Tätigkeiten verbundenen unmittelbaren Hin- und Rückwege.

Der Unfallversicherungsschutz ist für die ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen kostenlos. Die Beiträge werden von den Kommunen oder Ländern getragen.

Wenn ein Unfall passiert, sollten die Betroffenen diesen bei der Kommunalverwaltung, für die sie tätig geworden sind, oder direkt bei Unfallkasse Saarland melden.

Clever in Sonne und Schatten

Unfallkasse Saarland kooperiert mit dem Präventionszentrum des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden



© Deutsche Krebshilfe, 2020, Foto: René Jungnickel

Kinderhaut ist besonders empfindlich gegenüber den UV-Strahlen der Sonne. Dabei ist der beste Sonnenschutz kinderleicht: Die Mittagssonne meiden, sich im Schatten aufhalten und einen Sonnenhut mit Nackenschutz sowie lange und luftige Kleidung tragen. Auf alle unbedeckten Hautflächen sollte noch Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor 30 bis 50 aufgetragen werden – und das Nachcremen nicht vergessen!

Die bundesweiten „Clever in Sonne und Schatten“-Programme für Kitas und Grundschulen (Klassen 1 & 2) unterstützen Einrichtungen darin, Sonnenschutz einfach und nachhaltig in ihren Alltag zu integrieren. Mit den kostenfreien Materialien können bereits die Kleinsten altersgerecht und unterhaltsam für das Thema sensibilisiert und eine Strategie für effektiven Schutz vor zu viel UV-Strahlung entwickelt werden.

Die Programme wurden vom Präventionszentrum des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC) entwickelt. Zukünftig wird die Unfallkasse Saarland

die Verbreitung der Programme als Partner unterstützen. Interessierte Kitas, Kinderkrippen, Kindertagespflegen, Grundschulen, Horte und Ganztageseinrichtungen im Saarland können bereits jetzt die Projektpakete CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN kostenfrei auf www.CleverinSonne.de bestellen. Darin sind alle Materialien enthalten, die für die selbstständige Durchführung der Programme benötigt werden.

„Clever in Sonne und Schatten für Kitas“

Das Programm „Clever in Sonne und Schatten für Kitas“ ist geeignet für Kinder von 1 bis 6 Jahren und setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen. In einer Projektwoche lernen die Kinder in einem kurzen Film und einem Buch Clown Zitzewitz kennen, der von Sonnenschutz gar keine Ahnung hat und vieles noch falsch macht, sie werden zu Schatten-Detektiven und singen „Das Lied vom Sonnenschutz“. Die interaktive Weiterbildung informiert das Kita-Team über die wichtigsten Aspekte zum Sonnenschutz und unterstützt bei der Erarbeitung einer Sonnenschutzstrategie.

„Clever in Sonne und Schatten – für Grundschulen, Klassen 1 & 2“

Das Programm für Grundschulen sowie Ganztags- und Horteinrichtungen beinhaltet unterhaltsame Lehrmaterialien für Kinder und Informationsmaterial für pädagogische Fachkräfte und Eltern. Anhand vielfältiger Gestaltungsmöglichkeiten lernen die Kinder in zwei Projektwochen die Eigenschaften der Sonnenstrahlen kennen und erarbeiten Maßnahmen zum Sonnenschutz. Für die Klassen 3 und 4 hat der CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN-Kampagnenpartner „Die Sonne und Wir“ der Universität zu Köln | Uniklinik Köln Projektmaterialien, die Sie unter www.die-sonne-und-wir.de bestellen können.

Auszeichnung „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“

Alle Einrichtungen, die die „Clever in Sonnen und Schatten“-Programme durchgeführt haben, können sich als Zeichen für ihr Engagement auszeichnen lassen. Mehr als 500 Kitas und Kindertagespflegen sowie über 30 Grundschulen und Horte sind bereits als „CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN“ ausgezeichnete Einrichtungen.



© Deutsche Krebshilfe, 2017

Alle Programme sind Teil der Kampagne CLEVER IN SONNE UND SCHATTEN der Deutschen Krebshilfe in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische, der Universität zu Köln | Uniklinik Köln und dem Universitären Cancer Center Schleswig-Holstein.

Kontakt: Präventionszentrum des Nationalen Centruns für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC), krebspraevention@uniklinikum-dresden.de



© Deutsche Krebshilfe, 2020, Foto: René Jungnickel

So lernen Kinder sicher Fahrrad fahren

Das sichere Haus



Ab wann ein Kind Radfahren kann, hängt in erster Linie von seinem Entwicklungsstand und seiner Körpergröße ab.

Wie kann ich meinem Kind das Radfahren beibringen?

Unterstützen Sie Ihr Kind bei ersten Fahrversuchen, indem Sie an seiner Seite mitlaufen und so einen Sturz vermeiden. Wählen Sie für die ersten Fahrversuche eine sichere und ausreichend lange Strecke, auf der Sie gemeinsam mit Ihrem Nachwuchs üben können. Stützräder sind keine Empfehlung. Stützräder verzögern die Schulung des Gleichgewichtssinns und können zum Beispiel in Gullydeckeln hängenbleiben.

Was soll ich tun, wenn mein Kind große Schwierigkeiten mit dem Radfahren hat?

Überstürzen oder erzwingen Sie nichts: Zeigt Ihr Kind große Schwierigkeiten beim Radfahren, ist es vielleicht noch zu früh. Meist ist es vorteilhaft, wenn Kinder erste Erfahrungen mit dem Laufrad sammeln konnten. Lassen Sie Ihr Kind daher zunächst auf dem Laufrad üben. Wenn Ihr Kind schon

Laufrad-Erfahrung hat, lassen Sie es noch eine Weile damit fahren. Geben Sie Ihrem Nachwuchs einfach noch ein wenig Zeit – sicherlich klappt es dann bald mit dem Radfahren.

Welche gesetzlichen Vorgaben gelten, wenn Kinder mit dem Fahrrad unterwegs sind?

Kinder sind als Radfahrer grundsätzlich Verkehrsteilnehmer und unterliegen damit der Straßenverkehrsordnung (StVO). Laut StVO müssen Kinder unter acht Jahren auf dem Gehweg fahren. Bis unter zehn Jahren dürfen sie wahlweise den Gehweg oder den Radweg nutzen. Danach müssen Kinder auf dem Radweg fahren. Bei Kindern unter acht Jahren darf eine Aufsichtsperson, die mindestens 16 Jahre alt sein muss, mit dem eigenen Fahrrad auf dem Gehweg mitfahren.

Die Straßenverkehrsordnung schreibt zudem vor, dass das Fahrrad verkehrstauglich ist. Detaillierte Informationen zur Verkehrstauglichkeit von Fahrrädern erhalten Sie unter der untenstehenden Frage „Wie muss ein verkehrstaugliches Fahrrad ausgestattet sein?“

Worauf sollte beim Kauf des Fahrrads geachtet werden?

Folgende Tipps der Aktion Das sichere Haus (DSH) geben Hilfestellung beim Kauf eines Fahrrads:

- Probefahrt: Lassen Sie das Kind vor dem Kauf eine Probefahrt machen.
- Füße auf dem Boden: Die Fußsohlen des Kindes sollten den Boden vollständig berühren, wenn es auf dem Sattel sitzt.
- Gewicht: Das Rad sollte ein möglichst geringes Eigengewicht haben. Das Rad ist dann wendiger und kann von dem Kind auch einmal selbst über ein Hindernis getragen werden, zum Beispiel eine Treppe.
- Höhenverstellbare Sattel und Lenker: Achten Sie darauf, dass sich Sattel und Lenker problemlos verstellen lassen.
- Kettenschutz: Die Kette sollte durch einen Fahrradkettenschutz gesichert sein.
- Polster als Schutz: Ein Lenkerpolster schützt das Gesicht vor schweren Verletzungen. Lenkergriffe mit Prallschutz dämpfen Stürze und schützen die Hände.
- Rutschfeste Pedale: Die Pedale sollten rutschfest und ausreichend breit sein, sodass die Füße des Kindes festen Halt haben.
- Leicht zu betätigende Bremse: Die Handbremse sollte sich leicht betätigen lassen.
- Tiefe Reifenprofile: Die Reifen sollten tiefe Profile aufweisen.
- Tiefer Einstieg: Ein tiefer Einstieg erleichtert Kindern das selbstständige Auf- und Absteigen
- Verkehrstauglichkeit: Beachten Sie beim Radkauf außerdem die folgenden Tipps zur Verkehrstauglichkeit.

Wie muss ein verkehrstaugliches Fahrrad ausgestattet sein?

Damit Ihr Kind sicher im Straßenverkehr unterwegs sein kann, sollte das Fahrrad vor der Nutzung auf seine Verkehrstauglichkeit geprüft werden. Über diese Ausstattung sollte das Rad verfügen:

- Bremsen: Das Fahrrad sollte über zwei einwandfrei funktionierende, voneinander unabhängige Bremsen, die Handbremse und die Rücktrittbremse, zu betätigen sein.
- Vorderlicht und Rücklicht: Das Rad muss über ein funktionstüchtiges Vorderlicht sowie ein einwandfreies, rotes Rücklicht verfügen. Beide können mit Dynamo oder Batterie betrieben sein.

- Reflektoren an Vorder- und Rückseite: Zusätzlich zu den Fahrradlichtern gehört auf die Vorderseite des Fahrrads ein weißer und auf die Rückseite ein roter Reflektor. Die Reflektoren dürfen in die Lampen integriert sein.
- Reflektoren an den Rädern: Je zwei orangefarbene Reflektoren, auch Katzenaugen genannt, gehören an die Speichen der Räder. Als Alternative sind reflektierende Streifen an den Rädern erlaubt.
- Reflektoren an den Pedalen: Auch an den Pedalen sind je zwei Reflektoren vorgeschrieben. Zusätzlich müssen Pedale rutschfest sein.
- Klingel: Auch eine funktionstüchtige, deutlich hörbare Klingel gehört zur Ausstattung eines verkehrstauglichen Fahrrads.
- Rutschfeste Pedale: Die Pedale sollten rutschfest und ausreichend breit sein, sodass die Füße festen Halt haben.

Wie kann ich mein Kind vor Unfällen mit dem Fahrrad schützen?

Eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nicht. Doch die Gefahren für Ihr Kind lassen sich durchaus mindern. Ziehen Sie Ihrem Nachwuchs auffällige, helle Kleidung in Leuchtfarben an. Reflektoren sorgen für zusätzliche Sichtbarkeit. Es gibt verschiedene Formen: So können Teile der Kleidung reflektieren, oder Reflektoren sind als Aufkleber, Leuchtstreifen und Blinklichter an der Kleidung befestigt. Bei Regenwetter oder Dämmerung ist ein leuchtender Poncho in Neonfarbe empfehlenswert. So werden Autofahrer, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf das Kind aufmerksam. Lassen Sie Ihr Kind zudem einen Helm tragen, wenn es auf der Straße unterwegs ist. Beherzigen Sie darüber hinaus unsere obenstehenden Tipps zur Verkehrstauglichkeit und sicheren Ausstattung von Fahrrädern. Weitere Informationen über die Verkehrssicherheit von Fahrrädern erhalten Sie auf der Website der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung.



**Aktion
DAS SICHERE HAUS**
Deutsches Kuratorium für Sicherheit
in Heim und Freizeit e.V. (DSH)

Klausurtagung der ehrenamtlichen Organmitglieder



Am 14. und 15. März fand unsere zweitägige Klausurtagung der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes und der Vertreterversammlung in Saarlouis statt.

Die Tagung hatte u.a. das Ziel, den neu gewählten Organmitgliedern die Arbeit der Unfallkasse Saarland vorzustellen.

Nach der Begrüßung durch die Geschäftsführerin, Petra Müller, erläuterte Martin Spies, Leiter der Abteilung Mitglied und Beitrag, den Teilnehmenden die Mitgliederstruktur der Unfallkasse Saarland. Im Anschluss daran erfolgte eine Einführung in die „Finanzwelt“ der Unfallkasse Saarland mit Diskussion der Bilanz.

Herr Björn Grimm, stellvertretender Leiter der Abteilung Leistung, stellte das Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung anhand von tatsächlichen Schul- und Arbeitsunfällen dar. Dabei wurde erläutert, unter welchen Voraussetzungen ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit nach SGB VII vorliegt. Bei diesem Punkt stiegen die Teilnehmenden in die Diskussion ein und erkundigten sich nach Fallkonstellationen, die sie aus dem eigenen Berufsleben kennen.

Reinhard Nieper, der Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Kliniken, wurde der Veranstaltung zugeschaltet. Er berichtete von dem Leistungsspektrum der BG Kliniken und deren wirtschaftliche Aufstellung innerhalb der deutschen Kliniklandschaft.

Die Vision Zero ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Inwiefern aus dieser Vision eine Strategie für die Unfallkasse Saarland und deren Mitgliedsunternehmen erwachsen kann, war Gegenstand eines Vortrages von Dirk Flesch, stellvertretender Geschäftsführer der Unfallkasse.

Im Rahmen der Abendveranstaltung wurde den ehemaligen Mitgliedern der Selbstverwaltung für das ehrenamtliche Engagement gedankt. Petra Müller bedankte sich bei jedem Mitglied persönlich für die geleistete Arbeit. Die ehemaligen Organmitglieder wiederum bedankten sich für die vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit. Für zwei Organmitglieder stand eine besondere Ehrung an. Susanne Schäfer und Alfred Schneider wurden beide für ihr 25-jähriges ehrenamtliches Engagement bei der Unfallkasse Saarland mit der DGUV-Medaille ausgezeichnet.

Der zweite Tag wurde von Dr. Susanne Woelk, der Geschäftsführerin vom Deutschen Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V., eröffnet. In ihrem Vortrag erläuterte sie die Aspekte der häuslichen Pflege. Wer im häuslichen Umfeld Pflegebedürftige ab Pflegegrad zwei oder höher nicht erwerbsmäßig und für wenigstens zehn Stunden an mindestens zwei Tagen wöchentlich betreut, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Petra Heieck, Controllerin der Unfallkasse Saarland, berichtete über den Umfang des Versicherungsschutzes und die Anzahl der Pflegepersonen im Saarland.

Der stellvertretende Geschäftsführer, Dirk Flesch, stellte die 10 Präventionsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung und deren Umsetzung in der Unfallkasse Saarland vor. Anhand von Praxisbeispielen wurde den Teilnehmenden die Präventionsarbeit erläutert. Im Anschluss berichteten die Teilnehmenden von ihren Erfahrungen mit den Präventionsangeboten.

Britta Ibold, Leiterin des Stabsbereichs Kommunikation und Pressesprecherin der DGUV, stellte den Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung vor. Sie präsentierte neben dem Aufgabenspektrum auch die Darstellung der DGUV in der Öffentlichkeit.

In Ihrem Schlussvortrag berichtete die Geschäftsführerin, Petra Müller, über die Einführung einer neuen Software und IT-Lösung in der Unfallkasse Saarland. Die derzeit im Einsatz befindliche Software kann mittelfristig nicht so weiterentwickelt werden, dass sie den Anforderungen entspricht. Daher sei es notwendig rechtzeitig die Weichen für eine zukunftsfähige Lösung zu stellen. Im Vortrag konnten auch die Verbesserungen in der Kommunikation mit Mitgliedsunternehmen und Versicherten dargestellt werden.

Zwischen den Vorträgen blieb ausreichend Zeit für Diskussionen und den Erfahrungsaustausch. Die Anwesenden bedankten sich für die gute Organisation und Durchführung der Klausurtagung. Die Organmitglieder, die zum ersten Mal als ehrenamtliches Mitglied tätig sind, erhielten eine gute Grundlage für ihre weitere Arbeit.

Marion Himbert

Assistentin der Geschäftsführung



Neues aus der Rechtsprechung:

Versicherungsschutz bei Wegen von oder zur Arbeitsstätte (Wegeunfall)



Fall 1:

Ist das Zurücklegen des Weges von einem Ort, an dem das Wochenende verbracht wurde, zu der Wohnung, um dort Arbeitsmaterialien zu holen und sodann zur Arbeit zu fahren, in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert?

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat sich am 21.03.2022 – L17 U 131/21 – mit dieser problematischen Fallgestaltung auseinandergesetzt und einen Arbeitsunfall verneint.

Aber was war passiert?

Die Unfallverletzte hat ihr Wochenende nicht an ihrem Wohnort, sondern in einem anderen Bundesland verbracht. Sie reiste montagmorgens von dort ab. Ihr Ziel war es zu Hause Arbeitsmaterialien zu holen, die für die Verrichtung ihrer Arbeit benötigt wurden. Anschließend wollte sie ihre Arbeitsstätte aufsuchen. Der Arbeitsbeginn war an diesem Tag für 11.00 Uhr vorgesehen. Die Klägerin verunfallte um 8.55 Uhr auf dem Weg zu ihrer Wohnung.

Aus welchen Gründen hat das Gericht den Versicherungsschutz abgelehnt?

Die Wohnung des Versicherten ist der Gegenpunkt der Arbeitsstätte, der Ort, der typischerweise für jeden Versicherten nach der Vorstellung des Gesetzes notwendiger Ausgangspunkt des Weges zur Arbeitsstätte ist und Ziel des Rückweges. Wege zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte sind grundsätzlich versichert. Aber auch Wege von einem sogenannten „Dritten Ort“, also einer Stelle außer der Wohnung, können versichert sein. Voraussetzung ist aber hierfür, dass dieser Ort Ausgangspunkt oder Ziel des Weges nach und von der Arbeitsstätte ist.

Aber vorliegend hat sich das Unfallereignis weder auf dem Weg zu der Arbeitsstätte noch auf dem Weg von der Arbeitsstätte zugetragen. Der Weg zur Wohnung diente zur Aufnahme von Arbeitsmaterialien. **Eine Erweiterung der gesetzlichen Norm des § 8 Abs. 2 Nr. 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII), dass auch Wege von einem dritten Ort zur Wohnung versichert sind, wenn dort Arbeitsmaterialien abgeholt werden, bestehe nach Auffassung des Gerichtes nicht.**

Fall 2:

Ist der Weg mit dem PKW zu einer nicht direkt auf dem Heimweg liegenden Tankstelle versichert?

Das sächsische Landessozialgericht hat sich am 13.06.2022 – L2U138/19 – mit dieser Fallgestaltung auseinandergesetzt und einen Arbeitsunfall verneint.

Sachlage:

Der Unfallverletzte erlitt auf dem Weg von seiner Arbeitsstätte nach Hause einen Verkehrsunfall mit seinem PKW. Zum Zeitpunkt des Unfalls war das Ziel des Unfallverletzten eine Tankstelle. Um diese zu erreichen, verließ er seinen gewöhnlichen Heimweg.

Warum wurde der Unfall als Arbeitsunfall abgelehnt?

Der Weg von der Arbeitsstätte nach Hause ist durch die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich abgesichert. Solange der innere Zusammenhang, also die Handlungstendenz zur versicherten Tätigkeit gegeben ist, besteht Versicherungsschutz. Diese liegt vor, wenn das Handeln darauf gerichtet ist, den versicherten Weg von der Arbeitsstätte nach Hause (oder umgekehrt) zurückzulegen. Der

Unfallverletzte verließ aber seinen direkten Heimweg, um sein PKW zu tanken. Hierbei handelt es sich nach dem Gesetzgeber um eine rein privatwirtschaftliche Verrichtung. Diese steht nicht unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach der objektiven Betrachtung war sein Handeln nicht mehr auf das Zurücklegen des Weges nach Hause gerichtet.

Auch wenn überraschenderweise die Notwendigkeit des Tankens bestehen würde, so liegt nach der aktuellen Rechtsprechung auch dann kein Versicherungsschutz vor. Das Tanken selber ist nach der Rechtsprechung eine Vorbereitungshandlung zur Aufnahme der versicherten Tätigkeit. Diese ist grundsätzlich nicht in den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung aufgenommen.

Das Tanken oder auch der Weg zum Tanken sind dementsprechend eigenwirtschaftliche Handlungen und nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

 **Jolene Klein**
Leistungsabteilung

Sicherheitsfachtagung 2023

Sicherheitsfachtagung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte



Unsere traditionelle Jahresabschlussveranstaltung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führte uns bei der obligatorischen Betriebsbesichtigung in die Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse St. Wendel, wo wir von dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dirk Hoffmann herzlich begrüßt wurden. Durch umfassende Baumaßnahmen ist in dieser Geschäftsstelle eine moderne, zukunftsfähige Beratungswelt entstanden, die das Angebot für Kundinnen und Kunden verbessert und das vielfältige Angebot erlebbar macht. Die Besonderheit hier ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse selbst intensiv in die Planung ihrer zukünftigen Arbeitsplätze und Büros mit eingebunden wurden. So konnten neue moderne Arbeitswelten mit unterschiedlichen Arbeitsformaten entstehen. An dieser Stelle vielen Dank für die großartige Organisation durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit Daniel Künzer und sein Team für die engagierten Führungen durch das neu gestaltete Gebäude.

Im zweiten Teil der Veranstaltung des ersten Tages im Victor's Residenz-Hotel Saarbrücken begrüßte die Geschäftsführerin Petra Müller die Teilnehmer ganz herzlich und bedankte sich für ihren engagierten Einsatz im Sinne einer Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unseren Mitgliedsbetrieben. Danach eröffnete Dr. Farid Pouralikhan, Chefarzt des Reha-Zentrums der BG-Klinik

Ludwigshafen, den Reigen der Fachvorträge. Er stellte die umfangreichen Rehabilitationsangebote vor und erläuterte deren Zusammenspiel im Rahmen der berufsgenossenschaftlichen Heilbehandlung. Die Teilnehmer erfuhren aus erster Hand mit welchem großem Aufwand und interdisziplinärem Engagement das Ziel verfolgt wird, die Versicherten wieder zur Ausübung ihres Berufs zu befähigen.





Im Anschluss an diesen Vortrag stellte uns passend zu der morgendlichen Betriebsbesichtigung Dr. Konstantin Wechsler vom Institut für Arbeitsschutz der DGUV neue Arbeitsformen der modernen Arbeitswelt vor. In seinem Vortrag zur mobilen Bildschirmarbeit legte er die Anforderungen an die verschiedenen Arbeitsformen außerhalb der eigentlichen Betriebsstätte dar. Er erläuterte die aktuellen Erkenntnisse des Arbeitsschutzes zu Coworking Spaces, Telearbeit, Homeoffice und dem Arbeiten in Verkehrsmitteln, im Hotel, beim Kunden oder auch im Auto. Mit neuen Studien, die den Einfluss der untersuchten Faktoren wie Geräte, Tätigkeitsdauer, Körperhaltung etc. auf gesundheitliche Parameter der Beschäftigten aufzeigten, unterfütterte er den aktuellen Sachstand.

Den Abschluss des ersten Tages bilden üblicherweise die Ehrungen langjähriger beziehungsweise ausscheidender Tagungsteilnehmer. In diesem Jahr waren dies der ehemalige Geschäftsführer Thomas Meiser sowie der ehemalige Abteilungsleiter der Prävention Roland Haist. Der lang anhaltende Applaus bei ihrer Verabschiedung bezeugte die große Wertschätzung, die sie sich beide durch ihr jahrzehntelanges Engagement bei den Teilnehmern erworben haben. Herr Meiser hat die Prävention in der UKS über all die Jahre gefördert. Die Jahresabschlussstagung war ihm hierbei ein besonderes Anliegen, die er auch immer wieder durch eigene Fachvorträge bereicherte. Herr Haist hatte nicht zuletzt auch als Präventionsleiter dieser Veranstaltung seinen Stempel aufgedrückt. Dass ihm die jährliche SiFaTa eine Herzensangelegenheit war, war bei seiner Verabschiedung deutlich zu spüren.

Der zweite Tag wurde mit dem Vortrag von Matthias Plog von der Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse (BG ETEM) eröffnet. Er referierte über die aktuelle Asbestproblematik, die bei Installations-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten im Bestand lauert. In seinem sehr engagierten und praxisnahen Vortrag gelang es ihm, die Teilnehmer in seinen Bann zu ziehen. Anschließend referierte Heike Nickl von der Arbeitskammer des Saarlandes über die Befragungsinstrumente der Arbeitskammer des Saarlandes wie das Betriebsbarometer, die Beschäftigtenbefragung und den DGB-Index. Sie berichtete über die umfänglichen Befragungsergebnisse und ihre Bedeutung für die Notwendigkeit zur Ableitung von Präventionsmaßnahmen. In der regen Diskussion erläuterte sie die Hintergründe und half bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse.

Den Abschluss bildete der Vortrag von Dr. Tanja Pahl über die neue arbeitsmedizinische Regel „Ganzheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge“. Dass man einen Fachvortrag auch in humoresker Form sehr ansprechend und informativ gestalten kann, zeigte sie an der Notwendigkeit dieser Vorsorge anhand des wenig gesundheitsförderlichen Arbeitsstils der Filmfigur James Bond.

Die gute Resonanz auf die Veranstaltung bestärkt die Ausrichter, sich für die kommende SiFaTa 2024 wieder um eine interessante Besichtigungsstätte sowie um aktuelle und ansprechende Themen zu bemühen.

Dr. Christof Salm
Präventionsabteilung

FlexAbility Selbstlerntraining



„Homeoffice, Telearbeit, hybrides, flexibles und mobiles Arbeiten... all diese orts- und zeitflexiblen Arbeitsmodelle sind in vielen Betrieben eher die Regel als die Ausnahme.

Durch die fehlende räumliche und zeitliche Abgrenzung zwischen Privatleben und Beruf kann es zunehmend schwerer fallen, gedanklich von der Arbeit abzuschalten und einen erholsamen Ausgleich im Alltag zu schaffen. Die Folgen können psychische Fehlbeanspruchungen sein, die sich negativ auf die berufliche Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und auf die psychische Gesundheit der Beschäftigten auswirken.

„Aus der Forschung wissen wir: Das [orts- und zeitflexible Arbeiten] geht mit vielen Herausforderungen einher. Es bedarf Strategien und Interventionen, die Berufstätige dazu befähigen, mit diesen Herausforderungen umzugehen.“

Prof. Dr. Michel im Interview mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Auch bei orts- und zeitflexibler Arbeitsgestaltung trägt der Arbeitgeber die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, auch wenn seine Möglichkeiten zur Einflussnahme und Gestaltung der Arbeitsbedingungen hier deutlich begrenzter als im Betrieb sind. Umso mehr spielt das (gesundheitsförderliche) Verhalten der Beschäftigten – im Sinne der Verhaltensprävention – eine zentrale Rolle.

Welche Kompetenzen sind notwendig und hilfreich, um in orts- und zeitflexiblen Arbeitskontexten gesund und effektiv zu arbeiten?

Von besonderer Bedeutung ist das Konzept Selbststeuerung, also die Fähigkeit, eigene Gedanken, Gefühle und Verhalten auf ein bestimmtes Ziel hin auszurichten und zu steuern. Im Arbeitskontext bedeutet das beispielsweise die Fähigkeit, fokussiert arbeiten zu können, Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben zu ziehen, abschalten zu können und Pausen sowie Freizeit entsprechend planen und gestalten zu können.

Hier setzt das **FlexAbility-Selbstlern-Training** an.

Was ist FlexAbility Selbstlern-Training? Was kennzeichnet es?

Das Training ist das Ergebnis eines Forschungsprojekts der BAuA unter der Leitung von Prof. Dr. Michel und PD Dr. Wöhrmann auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. In den Trainings lernen Teilnehmende, bewusst Grenzen zwischen Beruflichem und Privatem zu ziehen, Pausen und Freizeit erholsam zu verbringen und den Arbeitsalltag effektiv auf gesunde Art und Weise zu gestalten.

Das sechswöchige Training umfasst sechs Module zu verschiedenen Themen, die inhaltlich aufeinander aufbauen. Der wöchentliche Zeitaufwand wird mit 90 bis 120 Minuten von Teilnehmenden als gut machbar beschrieben. In den einzelnen Trainingsmodulen kommen multimediale Lernformate zum Einsatz, so erhalten die Teilnehmer beispielsweise Lerntexte (z.B. wissenschaftliche Studien zu den Themen der Module) und daran anknüpfende Übungsaufgaben und Leitfäden zur Selbstreflexion. Videos, Audiodateien und Praxisbeispiele fiktiver Trainingsteilnehmer ergänzen das Training.

Mehrere Studien zur Wirksamkeit belegen, dass das Training eine effektive Maßnahme ist, um den Arbeitsalltag bei orts- und zeitflexibler Arbeit besser selbst zu steuern und gesundheitsförderlicher zu gestalten.

Das Trainingsprogramm ist in einer leicht modifizierten Version auch für Gruppen verfügbar. Hier steht das gemeinsame Erarbeiten von Strategien zum Umgang mit den Herausforderungen orts- und zeitflexiblen Arbeitens, die Gestaltung der Zusammenarbeit und Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung im Vordergrund.

Lisa Krämer

Präventionsabteilung

Weiterführende Informationen

Das FlexAbility-Training steht als Selbstlernmanual kostenlos auf der BAuA-Website zur Verfügung:

Althammer, S. E., Wöhrmann, A. M., & Michel, A. (2023). *Das FlexAbility-Selbstlern-Training. Orts- und zeitflexible Arbeit gesund gestalten*. 1. Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2023. ISBN: 978-3-88261-757-3. <https://doi.org/10.21934/baua:praxis20230221>

Althammer, S. E., Wöhrmann, A. M., & Michel, A. (2023a). How Positive Activities Shape Emotional Exhaustion and Work-Life Balance: Effects of an Intervention via Positive Emotions and Boundary Management Strategies. *Occupational Health Science*. Advance Online Publication. <https://doi.org/10.1007/s41542-023-00163-x>

Althammer, S. E., Wöhrmann, A. M., & Michel, A. (2023b). Web-Based and Blended Training: Same Same but Different? A Randomized Controlled Trial Comparing Training Formats to Meet the Challenges of Flexible Work Designs [in press]. *Journal of Medical Internet Research*.

Interesse? Hier geht's zu den Links und weiteren Infos.

Quellen:



Informationen zum Forschungsprojekt:
<https://www.baua.de/DE/Forschung/Forschungsprojekte/f2454.html>



Interview mit Prof. Dr. Michel mit der UKRLP:
<https://www.ampel-ukrlp.de/flexabilityselbstlern-training>



FlexAbility-Selbstlern-Training starten:
<https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Praxis/A110.html>

Seminare der Unfallkasse Saarland 2024

Wir freuen uns, Ihnen auch im Jahr 2024 ein abwechslungsreiches Seminarprogramm anbieten zu können. Die einzelnen Seminarinhalte sind auf unserer Homepage <https://www.uks.de/seminare/uks-seminare> veröffentlicht. Neben der Ausbildung zum/zur Sicherheitsbeauftragten beinhaltet das Programm Seminare, die auf spezifische Belange unserer Mitglieder ausgerichtet sind. Die Präsenzseminare haben bereits im Februar 2024 begonnen und wir freuen uns, dass unser Seminarangebot gut angenommen wird. Es gibt im Laufe des Jahres noch weitere Möglichkeiten unsere Seminare zu besuchen.

Damit unser Angebot auch alle Interessenten erreichen kann, weisen Sie gerne über interne Verteiler auf unser Seminarangebot hin. Neben unseren regulären Seminaren bieten wir Ihnen auch diverse Sonderseminare an. Diese Sonderseminare entnehmen Sie bitte dem Seminarprogramm auf unserer Homepage. Dort informieren wir Sie auch über mögliche Änderungen und Zusatzseminare.

Seminarübersicht 2024

Datum	Inhalt	Tagungsstätte
13./14.05.2024	Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA Schulung)	Nohfelden-Bosen
14./15.05.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 2 – Technik	Nohfelden-Bosen
15./16.05.2024	Ausbildung zur „Befähigten Person“ für Leitern, Tritte und Regale	Nohfelden-Bosen
16./17.05.2024	Sicher mit Kindern im Wald	Nohfelden-Bosen
05./06.06.2024	Fachtagung Sparkassen	Kaiserslautern
24.-26.06.2024	Befähigte Personen Regalanlagen	Nohfelden-Bosen
13.06.2024	Erfahrungsaustausch – Gesundheit der Beschäftigten im Gesundheitsdienst	Münchweiler an der Alsenz
27./28.06.2024	Fachseminar Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärztinnen/Betriebsärzte	Nohfelden-Bosen
23.09.2024	Sichere Bauarbeiten – Hochbau	Spiesen-Elversberg
23.09.2024	Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Kindertageseinrichtungen	Spiesen-Elversberg
24.09.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Nachmittagsbetreuung Schule	Spiesen-Elversberg
25.09.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 1	Spiesen-Elversberg
26.09.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 2 - Verwaltung	Spiesen-Elversberg
07./08.10.2024	Erfahrungsaustausch BGM	Nohfelden-Bosen
08./09.10.2024	Ausbildung zur/zum Sicherheitsbeauftragten Teil 1	Nohfelden-Bosen
09./10.10.2024	Ausbildung zur „Befähigten Person“ für Leitern, Tritte und Regale	Nohfelden-Bosen
10./11.10.2024	Arbeitsschutzorganisation in der Praxis	Nohfelden-Bosen



Hinweise zum Anmeldeverfahren

Wie melde ich mich zu einem Seminar an?

Sie können sich direkt online zu einem Seminar anmelden. Sie haben hierbei sowohl die Möglichkeit, sich selbst anzumelden, als auch als sog. Bildungskordinator die Anmeldung für Ihre Mitarbeiter und Kollegen vorzunehmen. In beiden Fällen müssen Sie sich auf unserer Internetseite registrieren. Nach Ihrer Registrierung werden Sie unmittelbar von uns freigeschaltet und können Ihre Seminaranmeldung vornehmen.

Falls Sie ausschließlich Anmeldungen für Ihre Mitarbeiter und Kollegen vornehmen, können Sie sich nur als Bildungskordinator bei uns registrieren. In diesem Fall werden Sie nach Ihrer einmaligen Registrierung innerhalb eines Werktages freigeschaltet und können sich künftig direkt auf unserer Internetseite einloggen und Ihre Anmeldungen vornehmen.

Neben der Online-Anmeldung können Sie sich bei der Unfallkasse Saarland weiterhin auch mit dem Anmeldeformular schriftlich per Post oder Fax anmelden. Das Anmeldeformular können Sie am Computer ausfüllen und uns per E-Mail zukommen lassen. Bitte verwenden Sie für jeden Interessenten und für jedes Seminar ein eigenes Anmeldeformular. Telefonische Anmeldungen können wir aus organisatorischen Gründen leider nicht entgegennehmen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Anmeldung an:

Unfallkasse Saarland
Beethovenstr. 41
66125 Saarbrücken
Fax: 06897/9733-45
E-Mail: seminaranmeldung@uks.de

Was passiert nach meiner Anmeldung?

Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie eine verbindliche Einladung zum Seminar. Dieser Einladung können Sie sämtliche relevanten Informationen entnehmen. Sollten wir Ihre Anmeldung nicht berücksichtigen können, weil Sie beispielsweise nicht zu der ausgeschriebenen Zielgruppe des Seminars gehören, erhalten Sie zeitnah eine Absage von uns. Sind mehr Interessenten als freie Plätze zu einem Seminar vorhanden, so erfolgt unsere Zusage unter anderem in Abhängigkeit des Eingangs der Anmeldung.

Sollte Ihnen eine Teilnahme am Seminar nicht möglich sein, bitten wir um eine frühzeitige Mitteilung. Bei fehlender Mitteilung behalten wir uns vor, den Arbeitgeber hierüber zu informieren und ggf. entstandene Kosten in Rechnung zu stellen.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Unfallkasse Saarland übernimmt die unmittelbaren Aus- und Fortbildungskosten sowie die erforderlichen Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten. Eine Übernachtung (nur bei mehrtägigen Seminaren) erfolgt im Einzelzimmer. Die Zimmerreservierung nehmen wir vor. Taxikosten werden von uns nicht übernommen.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an unseren Seminaren und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

 **Anna Koch**
Präventionsabteilung

Erhebungsbogen 2023



Die zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger haben dem Bundesminister für Arbeit und Soziales alljährlich über die Durchführung der Unfallverhütung und die Maßnahmen für die Erste Hilfe zu berichten. Der alljährliche Erhebungsbogen, den wir bereits seit Jahren an unsere Mitgliedsbetriebe versenden, dient hierbei der Überwachung wesentlicher organisatorischer Verpflichtungen des Unternehmers nach dem Arbeitsschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch VII. Darüber hinaus benötigen wir die Angaben über die Beschäftigungsverhältnisse auch für die korrekte Ermittlung unserer jährlichen Präventionsprämie.

Wir haben den Erhebungsbogen in diesem Jahr grundsätzlich überarbeitet. Dadurch mussten die Mitgliedsunternehmen weniger Angaben machen und insbesondere keine eigenen Berechnungen mehr durchführen. Uns erlaubt die Überarbeitung nun eine automatische elektronische Auswertung, die unseren Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Wir haben zudem auch verschiedene Erhebungsbögen generiert, die speziell auf die benötigten Daten einzelner Mitgliedsunternehmen zugeschnitten sind.

Wir freuen uns, dass wir einen großen Rücklauf der Erhebungsbögen verzeichnen konnten und werden versuchen das Feedback und die Anregungen unserer Mitgliedsunternehmen im nächsten Jahr einzuarbeiten.

Anna Koch
Präventionsabteilung

Sicher im Saarland wird digital

Ab der Ausgabe Herbst 2024 wird „Sicher im Saarland“ ausschließlich als digitales Magazin erscheinen



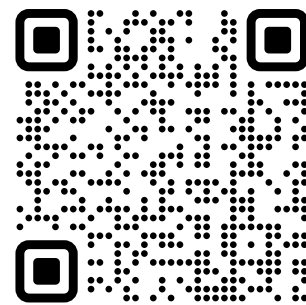
Durch die Digitalisierung hat sich das Leseverhalten der Menschen verändert. Es wird heute nicht weniger gelesen, aber das Medium Papier verliert an Bedeutung. Seit Jahren sinken die Auflagen gedruckter Zeitungen und Magazine. Die Konsumenten erwarten heute, dass die gewünschten Inhalte an jedem Ort und zu jeder Zeit zum Zugriff bereitstehen. Die Digitalisierung der Printmedien sorgt somit für eine breitere Verfügbarkeit der Inhalte und nebenbei werden auch noch Ressourcen geschont.

Diese Vorteile haben die Unfallkasse Saarland bewogen unser Mitgliedermagazin „Sicher im Saarland“ auf eine digitale Version umzustellen. Die bessere Verfügbarkeit bietet die Chance breitere Kreise unserer Versicherten anzusprechen. Interessierte können direkt auf die gewünschten Inhalte zugreifen, diese teilen und speichern. Die eingesetzte Software sorgt für eine zeitgemäße Darstellung auf allen gängigen Endgeräten, denn visuelle Aspekte spielen bei der Digitalisierung von Printmedien ebenfalls eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig kann verstärkt mit der Leserschaft interagiert werden. Die Zugriffszahlen auf bestimmte Artikel zeigen dem Redaktionsteam, welche Themenbereiche besondere Aufmerksamkeit erfahren. Abgestimmt auf dieses Leseverhalten können dann vertiefende Angebote entwickelt werden. Dies kann sich nicht nur auf das Mitgliedermagazin, sondern zum Beispiel auch auf das Beratungs- oder Seminarangebot der Unfallkasse Saarland auswirken.

Selbstverständlich wird auch weiterhin gewährleistet, dass die Inhalte nach Jahren noch verfügbar sind. Wie bisher wird die digitale Ausgabe um ein PDF-Archiv ergänzt. Eine moderne Volltextsuche über das gesamte digitale Magazin hilft dem Leser konkrete Inhalte zu finden.

Das Abonnieren des digitalen Magazins ist ganz einfach. Es bedarf lediglich einer Registrierung auf der Internetseite der Unfallkasse Saarland (www.uks.de/medien/service/newsletter). Noch einfacher geht es mit dem Smartphone, dazu einfach den folgenden QR-Code mit dem Smartphone scannen:



Dirk Flesch
stellv. Geschäftsführer

Newsletteranmeldung

Nichts mehr verpassen!
Über Neuigkeiten informiert Sie
unser Newsletter-Dienst per
E-Mail.

